

**Herrn Bundesminister  
Rudolf ANSCHOBER  
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,  
Pflege und Konsumentenschutz  
Stubenring 1  
1010 Wien  
EINSCHREIBEN**

Klagenfurt, 18.11.2020  
KAD-Stv. Mag. Mitterdorfer/fa

**Aufhebung der zwingenden PCR-Nachtestung  
bei positivem Covid-19 Antigentest für die niedergelassenen ÄrztInnen**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

am Freitag, den 13.11.2020 wurde uns vom Land Kärnten der Erlass Ihres Ministeriums zur Entlastung der Bezirksverwaltungsbehörden iZm der Bekämpfung von Covid-19 durch Priorisierung vom 10.11.2020 übermittelt.

Darin wurde geregelt, dass bis auf Weiteres die PCR-Nachtestung bei PatientInnen mit Symptomen mit positivem Antigentest entfallen kann, wenn dies zu einer Überlastung der behördlichen PCR-Testkapazitäten führt. Es wurde auch geregelt, dass dies nicht für Tests durch niedergelassene ÄrztInnen gilt.

**Diese unterschiedliche Behandlung hat keine sachliche Rechtfertigung und ist für uns in keinster Weise nachvollziehbar.**

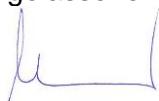
Derzeit haben wir in Kärnten (flächendeckend verteilt) 60 niedergelassene ÄrztInnen, die freiwillig bereit sind, Covid-19 Testungen durchzuführen. Insbesondere die zwingende PCR-Nachtestung im Falle eines positiven Antigentests bereitet derzeit große organisatorische und ressourcenmäßige Probleme.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, die oben angeführte Ausnahmeregelung umgehend auch für die niedergelassenen ÄrztInnen anzuordnen.

Vielen Dank.

Mit vorzüglicher Hochachtung !  
Für die Ärztekammer für Kärnten:

Der Kurienobmann der  
niedergelassenen Ärzte:



(Vizepräs. Dr. Wilhelm Kerber)

Die Präsidentin:



(Dr. Petra Preiss)

**NR:**

Herrn Landeshauptmann Dr. Peter KAISER  
Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. Beate PRETTNER  
Amt der Kärntner Landesregierung, Arnulfplatz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee